

## Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „Hamburgs beste Arbeitgeber 2019“

### Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg teilnehmen, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbstständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften zum Wettbewerb angemeldet werden.

### Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb wird geschlossen mit der Roos Consult GmbH & Co. KG, Steinhorster Weg 1b, 23847 Schiphorst, Tel: 04536-809787, Fax: 04536-809776. Die Roos Consult GmbH & Co. KG stellt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

### Welche Leistungen werden erbracht?

A) Mitarbeiter- und Führungskräftebefragung  
Die teilnehmenden Unternehmen nehmen an einer deutsch- und/oder englischsprachigen Befragung teil. Bei der Befragung wird grundsätzlich zwischen Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens differenziert. Eine nicht fristgerechte Teilnahme an der Befragung bis zum vereinbarten Einsendeschluss führt dazu, dass das Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden kann und in Folge dessen auch keine Bewertung sowie Auszeichnung erfolgt.

Die Befragung der Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens kann im Anschluss an die Anmeldung erfolgen, endet aber spätestens am letzten Tag des grundsätzlichen Befragungszeitraumes. Die Befragung erfolgt per Internet oder schriftlich im technisch realisierbaren Rahmen. Bei einer Papier- und Bleistift-Befragung entstehen je auszuwertenden Fragebogen Zusatzkosten von 1 Euro je bearbeitetem Bogen (zzgl. MwSt.). Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Die Roos Consult GmbH & Co. KG behält sich vor, ergänzend zur Befragung ausgewählte Unternehmen zudem auch im Rahmen eines persönlichen Audits zu besuchen.

### B) Audit

Das Audit von Einzeldisziplinen wird im Zuge eines persönlichen Besuches vor Ort im Unternehmen ohne Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Im Zuge eines solchen Audits werden Einzelgespräche mit Verantwortlichen der Personalabteilung sowie der Geschäftsleitung und darüber hinaus Gruppeninterviews mit unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften geführt. Unternehmen, die sich in einer Einzeldisziplin auditieren lassen, erhalten im Falle einer positiven Bewertung im Audit das „Beste Arbeitgeber“-Siegel mit dem erläuternden Sonderzusatz für die als auszeichnungswürdig angesehene Kategorie.

### Sterne-Klassifizierung

Auf Basis der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden die teilnehmenden Unternehmen Sterne-Klassen (drei bis fünf Sterne bzw. keine Sterne) zugeordnet. Die gesamte Bewertung aller Unternehmen wird einer Jury vorgelegt, die sich aus Vertretern vom IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung und Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität zusammensetzt. Diese Jury legt abschließend die Klassifizierung „Hamburgs beste Arbeitgeber“ fest. Dieses Ergebnis bildet die Basis für alle nachfolgenden Veröffentlichungen. Die Teilnehmer am Wettbewerb erklären sich unwiderruflich bereit, im Falle einer Positionierung unter den Top-Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg (3 bis 5 Sterne) veröffentlicht zu werden – auch auf den Webseiten der Kooperations- und Medienpartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den topplatzierten Unternehmen (keine Sterne) gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym. Die Klassifizierung erfordert eine Mindestanzahl an Bewertungspunkten, die sich aus den Ergebnissen der Mitarbeiter- und Führungskräftebefragung ergeben und als standardisierte Bewertungsgrundlage vor Beginn des Wettbewerbs festgelegt sind. Erreicht ein Unternehmen die Mindestanzahl an Punkten für die Vergabe von mindestens 3 Sternen nicht, erhält es keine Auszeichnung und bleibt anonym.

### Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber“

Alle Top-Unternehmen (3-5 Sterne) erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels „Hamburgs beste Arbeitgeber“ im JPEG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außendarstellung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

### Prämierung

Alle klassifizierten Unternehmen werden prämiert. Darüber hinaus können Sonderpreise für herausragende Einzelleistungen verliehen werden.

### Premium-Workshops

Gehört zum gebuchten Leistungspaket auch ein Premium-Workshop vor Ort, erfolgt die Terminvereinbarung für die Ergebnis- und Analyse-Präsentation bis 12 Wochen nach Vorlage der Berichtsbände. Andernfalls verfällt der Anspruch auf den Premium-Workshop, da aus Datenschutzgründen eine unverhältnismäßig lange Datenspeicherung nicht möglich ist.

### Vertraulichkeit der Daten

Die Roos Consult GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten. Die im Zuge der Befragung zur Verarbeitung überlassenen Führungskräfte- und Mitarbeiterdaten unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und werden entsprechend behandelt. Die Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleistet ein extern bestellter Datenschutzbeauftragter (Nicolas Reinheimer, FKZ GmbH, Lübeck), der jederzeit unter dem Emailadresse "datenschutz@roos-consult.de" ansprechbar ist.

### Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Roos Consult GmbH & Co. KG gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es der Roos Consult GmbH & Co. KG frei, das Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

### Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen 60 % der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an die Roos Consult GmbH & Co. KG überwiesen hat. Eine solche Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung noch nicht begonnen wurde bzw. noch kein Audit-Termin stattgefunden hat. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme, die später als 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgt, ist eine Rückzahlung von Teilnahmeentgelten nicht mehr möglich.

### Sonstige Bedingungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen.

### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Lübeck. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Schiphorst, den 15. Juni 2018